

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der Red Bull Stadion München GmbH wurde ein Vertrag zur Nutzung des SAP Garden mit insgesamt drei Eisflächen, einer Arena (auch Bowl genannt) und weiteren Räumlichkeiten sowie der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen für die Dauer von 50 Jahren vereinbart (vgl. Eiszeitenvertrag als Anlage zum Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit dem Sportausschuss und dem Kommunalausschuss am 10.07.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11744).

Insgesamt stellt die Red Bull Stadion GmbH der LHM ab dem 01.08.2024 Eiszeiten im Umfang von 7.907 Stunden brutto (einschl. Eisauflaufzeiten) sowie 6.887 Stunden netto einschließlich der Eiszeiten in der Arena (160 Stunden) vom jeweils 01.08. eines jeden Kalenderjahres bis zum 30.04. des Folgejahres ("Saison") zur Verfügung. Im Rahmen des Vertrages wurde eine Indexmiete vereinbart, die in Abhängigkeit verschiedener Faktoren zu einer Erhöhung der jährlichen Anmietung führen kann.

2. SAP Garden als Teil des Angebots im Geschäftsbereich Sport

2.1 Einordnung des Mietobjekts SAP Garden in die bisher bestehenden Strukturen des Geschäftsbereichs Sport (GB Sport)

Im Olympia Eissportzentrum war der Betrieb der Eisflächen zwischen Mitte August und Ende April (inkl. Belegungsmanagement, Infrastrukturmanagement, etc.) durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHM und der Olympiapark München GmbH (OMG) geregelt. In diesem Kontext konnten die Vereine bei der Anmietung von Eiszeiten, auf den beiden überdachten Eisflächen, im Rahmen der Sportförderrichtlinien (§ 14) Zuschüsse zur Anmietung der Sportstätte bei Dritten erhalten.

Im Rahmen des langfristigen Mietverhältnisses zwischen der Red Bull Stadion GmbH und der LHM übernimmt der Eigentümer (Red Bull Stadion GmbH) den Betrieb, das Referat für Bildung und Sport ist als Mieter für das Belegungs- und das Infrastrukturmanagement für den öffentlichen Eislauf, den Vereins- und Schuleislauf zuständig.

Die LHM kann mit den ca. 7.900 Eisstunden etwa 1,5 Eisflächen vom 01.08 bis 30.04. jede Eissaison anmieten, wobei bei diesen Belegungsstunden der frühere EHC München nicht mehr berücksichtigt werden muss, da dieser seine Kinder-, Jugendmannschaften in einem Verein mit Red Bull fusioniert hat. Mit den erweiterten und größeren Belegzeiten kann die LHM in der Folge den Vereinen und vor allem der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Eislaufangebote einen erheblichen Zuwachs an Eiszeiten anbieten.

2.2 SAP Garden als neue Sportstätte im Portfolio des Referates für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) der Landeshauptstadt München überlässt Münchner Sportvereinen sowie anderen Nutzer*innengruppen städtische Sportstätten zur zeitweisen sportlichen Nutzung, um diesen zu ermöglichen, verschiedene Sportarten in München auszuüben. Für die zeitweise Überlassung für die vom Geschäftsbereich Sport (GB Sport) betriebenen städtischen Bezirkssport- und Freisportanlagen, Sporthallen, Stadien, Eis- und Funsportzentren sowie für die überlassenen Schulsportanlagen werden Nutzungsentgelte erhoben. Die Höhe des jeweiligen Nutzungsentgeltes differiert nach den

unterschiedlichen Nutzer*innengruppen, hierbei wird zwischen den Gruppen 1 bis 3 unterschieden. Nutzer*innen sind u.a. private und städtische Schulen und Sportvereine, aber auch privat organisierten Gruppen (Nutzergruppen 1 und 2) sowie nachrangig kommerzielle Anbieter (Nutzergruppe 3). Die Nutzungsentgelte für Sportanlagen wurden durch Beschluss der Vollversammlung (VV) des Stadtrats vom 02.07.2003 (Vorlagen-Nr.: 02-08 / V 02487) festgesetzt und traten zum 01.01.2004 in Kraft. Die aktuellen Nutzungsentgelte für Sportanlagen der Landeshauptstadt München sind im Internet abrufbar:

https://stadt.muenchen.de/dam//Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/raumboerse/nutzungsentgelte_sportanlagen.pdf

Die kostengünstige Überlassung von städtischer Sportinfrastruktur für sportliche Nutzungen an gemeinnützige Sportvereine, die einem anerkannten Sportdachverband angeschlossen sind, ihren Sitz in München haben und deren Mehrzahl der Mitglieder Gemeindeglieder*innen Münchens sind, stellt zusammen mit der Sportbetriebspauschale (§ 3 SpoFöR) sowie den Zuschüssen zu den Unterhaltskosten (§ 5 SpoFöR) eine wesentliche Säule der Unterstützung des Vereinssports in München dar. Auch werden durch die Überlassung Ressourcen kostengünstig bereitgestellt, die weit über die Möglichkeiten einzelner Sportvereine hinausgehen (z.B. durch die Bereitstellung von Stadien, Eiszentren, etc.).

Gerade die Nutzung von Sportstätten durch die nicht kommerziellen sonstigen Nutzer*innen aus den Nutzergruppen 1 und 2 liegt im besonderen Interesse der Stadt München, da sie die Breitensportliche Nutzung als kommunale Aufgabe der Stadt fördert und stärkt. Dies spiegelt sich in den für diese Nutzergruppen stark subventionierten Nutzungsentgelten wider.

3. Nutzungsentgelte im SAP Garden

3.1 Künftige Nutzungsentgelte

Durch die Anmietungen im SAP-Garden erhält das Referat für Bildung und Sport eine topmoderne Sportstätte nach den neuesten technischen und ökologischen Möglichkeiten, die keinesfalls vergleichbar ist mit den in die Jahre gekommenen vorhandenen Eissportzentren, wie z.B. den Eis- und Funsportzentren Ost und West. Daher sind die Entgelte für den SAP Garden neu festzulegen. Dabei sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich um keine eigene städtische Sportanlage handelt, sondern Eiszeiten langfristig angemietet werden.

Maßgebend für die zukünftige Belegung der Breitensporteisflächen des SAP Gardens waren die bestehenden Nutzungsgruppen aus dem Olympia Eiszentrum. Neben dem Vereinssport (Vereine im Sinne der Nutzergruppe 2) sind demnach auch Schulen, Kindertageseinrichtungen und der TUM-Hochschulsport als Nutzende vorgesehen. Diese wären nach der allgemeinen Systematik für städtische Sportanlagen der Nutzergruppe 2 der beschlossenen Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen zuzuordnen.

Zielsetzung des Referats für Bildung und Sport war es, für diese Nutzungen verträgliche Mietzahlungen und Nutzungsentgelte zu ermitteln, die zugleich im Benchmark mit anderen Großstädten in einer angemessenen sowie marktüblichen Relation stehen. Hierbei

müssen, auch im Vergleich zu den seit 2004 gültigen Nutzungsentgelte, relevante Entwicklungen des Verbraucherpreisindex bzw. der Inflationsrate sowie Energiekosten und die Exklusivität des SAP Gardens, eine europaweit einzigartige Sportarena, mitberücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat der GB Sport nicht nur die Belegung des SAP Gardens eng mit den Vereinsverantwortlichen als Hauptnutzenden abgestimmt. Auch wurden die Entgelte für die Vereine bereits im Vorfeld mit den Vereinsvertreter*innen besprochen, damit die Planungen für den SAP Gardens vollumfänglich und transparent zw. den Vereinen und dem GB Sport zum 01.08.2024 umgesetzt werden können.

Die bisherigen Eisstunden im Olympia Eissportzentrum wurden im Rahmen der Sportförderung nach § 14 der Sportförderrichtlinien (SpoFöR) bezuschusst. Danach wurde eine definierte Stundenzahl berechtigter Vereine zu 70% durch die LHM gefördert, die Vereine mussten 30% Eigenbeteiligung erbringen. Die Herausforderung bei Bestimmung der Entgelte für die Eisflächen im SAP Garden ist, einen Konsens zwischen der Sportinfrastruktur (eine der modernsten Eissportstätten in Europa) und verträglichen Entgelten für die vorgesehenen förderwürdigen Nutzer*innengruppen zu erarbeiten. Grundlage für die Festlegung der Entgelte waren daher drei Hauptkriterien:

- Kosten für das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der langfristigen Anmietung
- Vereinsverträgliche Entgelte: Orientierung an einer Subvention analog zum § 14 der Förderrichtlinien (70% Förderung und 30% Eigenmittelbeteiligung)
- Der Mietvertrag zwischen der Red Bull Stadion GmbH und der Landeshauptstadt München beinhaltet eine Indexmiete

Auch die Entgelte für die Überlassung des Ballettraums, der Lagerflächen und der Büroflächen sollen in Anlehnung an die geltenden Nutzungsentgelte für Sportanlagen der Landeshauptstadt München (Nutzergruppe 2), aber unter Berücksichtigung des hohen Standards, neu festgelegt werden.

Damit stellen sich die Nutzungsentgelte im SAP Garden für gemeinnützige Sportvereine, die unter Nutzergruppe 2 fallen sowie die sonstigen vorgesehenen Nutzergruppen (Schulen, Kindertageseinrichtungen und der TUM-Hochschulsport) künftig wie folgt dar:

Fläche(n)	Kosten/Entgelte* (Bruttobetrag)
Eisfläche (€/Stunde) in dem Breitensportbereich (Bowl wird ausgenommen)	260,00 €
Ballettraum (€/Stunde)	59,50 €
Lagerflächen (€/Monat)	10,50 € pro qm
Büro (€/Monat)	14,00 € pro qm

*Durch die Indexmiete gem. des bestehenden Eiszeitenvertrags werden die Mietkosten der Landeshauptstadt München voraussichtlich jährlich steigen. Folglich gilt es diesen Anteil der Mietsteigerung auch bei den Mietkosten gegenüber den Vereinen mit zu berücksichtigen. Um das Delta über die langfristige Anmietung (50 Jahre) in einen wirtschaftlich angemessenen Rahmen zu halten, wird geprüft, in welchen Umfang die Indexmiete an die Vereine verrechnet werden kann. Im Rahmen eines turnusmäßigen Berichts gegenüber dem Sportausschuss wird über die Veränderungen der Indexmiete berichtet. Im Rahmen dieses Berichts besteht die Möglichkeit, seitens des Referats für Bildung und Sport

Änderungsvorschläge für eine Mietanpassung bei den Entgelten für die Vereine einzubringen.

3.2. Künftige Eintrittsgelder

Die Eintrittsgelder für den SAP Garden, die für alle Angebote des öffentlichen Eislaufs anfallen, werden nach zwei Kategorien unterschieden: Der öffentliche Eislauf, der auf den Flächen der Breitensportarenen stattfindet (3 Eisflächen im Untergeschoss) und das Angebot des öffentlichen Eislaufs in der Multifunktionsarena (Bowl). In der Multifunktionsarena selbst mietet die Landeshauptstadt München 160 Stunden an. Die Kalkulation der Eintrittspreise richtet sich zum einen nach dieser Differenzierung und zum anderen zunächst nach den Altersgruppen. Im Vergleich zu den Eintrittspreisen im ehemaligen Olympia-Eissportzentrum wurde ein Aufschlag von rd. 15 % vorgenommen. Wichtig war zudem, für Mehrfachnutzungen Rabatte einzuräumen, um das Angebot gerade auch für die Münchner Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

In der Folge werden folgende Eintrittspreise vorgeschlagen:

Eintrittspreise Eisflächen Breitensport

Kategorie (Eintritt je Zeitslot)	Preis (Bruttobetrag inkl. Systemgebühren)
Erwachsene	9,50 €
Erwachsene ermäßigt*	8,00 €
Kinder 0-3 Jahre	kostenfrei
Kinder 4-12 Jahre	4,50 €
Jugendliche 13-17 Jahre	6,50 €
Mehrpersonenkarte (1 Erwachsener mit eigenen oder im gleichen Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)	15,00 €
Kürpatch	15,00 €
Externe Trainer*innen für Kürpatch	15,00 €
Kunstlauf Erwachsene (ohne Trainer, älter 18 Jahre und mind. 20, jedoch max. 35 Personen) je Person	15,00 €
Eistanz Erwachsene (ohne Trainer, älter 18 Jahre und mind. 20, jedoch max. 35 Personen) je Person	15,00 €
Fünferkarte Kinder	15,00 €
Fünferkarte Jugendliche	26,00 €
Fünferkarte Erwachsene	38,00 €
Fünferkarte Kürpatch	60,00 €
Besucherkarte	2 €

* Münchenpassinhaber*innen, Studierende, BFD/FSJ, Schwerbehinderte ab GdB 50, Rentner*innen/Pensionist*innen, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte.

Eintrittspreise Multifunktionsarena/Bowl

Kategorie (Eintritt je Zeitslot)	Preis (Bruttobetrag inkl. Systemgebühren)
Erwachsene	15,00 €
Erwachsene ermäßigt*	12,50 €
Jugendliche 13-17 Jahre	12,50 €

Kinder 4-12 Jahre	10,00 €
Kinder 0-3 Jahre	kostenfrei
Besucherkarte	4 €

* Münchenpassinhaber*innen, Studierende,-BFD/FSJ,-Schwerbehinderte ab GdB 50, Rentner*innen/Pensionist*innen, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte.

Analog der Indexmiete, der die LHM als Mieter gegenüber Red Bull unterliegt, soll auch bei den Eintrittspreisen die Möglichkeit einer Anpassung im Rahmen des vorgesehenen turnusmäßigen Berichts bestehen (siehe Ziffer 3.1).

Ticketing im SAP Garden

Die Red Bull Stadion GmbH als Betreiber des SAP Garden stellt der Landeshauptstadt München eine ganzheitliche Lösung im Bereich des Ticketings (u.a. Website/Ticketing-Portal, Abrechnung, elektronische Zugangskontrollen, Kassenkraft) zur Verfügung. Die Systemgebühr (ca. 15% pro Ticket) mindert die Einnahme anteilig.

4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Erträge	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Einzahlungen	692.600 €	2.764.200 €	2.764.200 €	2.764.200 €	2.764.200 €
davon:	692.600 €	2.764.200 €	2.764.200 €	2.764.200 €	2.764.200 €
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	686.200 €	2.745.000 €	2.745.000 €	2.745.000 €	2.745.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	6.400 €	19.200 €	19.200 €	19.200 €	19.200 €

Für das Jahr 2024 wird von einem Viertel der jährlich prognostizierten Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und einem Drittel der privatrechtlichen Leistungsentgelte eines ganzen Jahres ausgegangen.

4.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Einplanung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 sowie zur Anmeldung zum Haushalt 2025.

5. Vorliegende Stadtratsanträge

Die ursprünglich für den Sportausschuss des Stadtrats am 12.06.2024 vorgesehene Beschlussvorlage wurde auf den Sportausschuss des Stadtrats am 10.07.2024 vertagt. Die CSU mit Freie Wähler hat am 12.06.2024 den diesem Beschluss als Anlage beiliegenden Änderungsantrag (Anlage 1) eingebracht mit der Maßgabe, dass die Eintrittspreise wie im Änderungsantrag genannt, verändert oder ergänzt werden. Die genannten Anpassungen entsprachen auch dem Wunsch weiterer Fraktionen im Stadtrat.

Diesen Anträgen konnte im Wesentlichen entsprochen werden. Kinder bis drei Jahre erhalten nun einen kostenfreien Eintritt und es gibt darüber hinaus andere Altersstaffelungen

bei Kindern und Jugendlichen. Dem Wunsch nach einer Familienkarte wurde über die Mehrpersonenkarte (ein Erwachsener mit eigenen oder im gleichen Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren) nachgekommen. Auch dem Wunsch nach Rabatten (u.a. Ehrenamtskarte oder Rentner*innen) wurde entsprochen.

Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen soll stichprobenartig kontrolliert werden, ohne die Anstellsituation zu erschweren oder ohne, dass zusätzliches Personal eingesetzt werden müsste (u.a. Kassenkräfte zzgl. Sicherheitspersonal). Insofern wurde auch auf die Einführung weiterer Rabatte verzichtet. Auch wurden weder die Mehrwertsteuer, noch die Kosten für die Systemgebühr preissteigernd berücksichtigt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

7. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt diesem Beschluss als Anlage (Anlage 2) bei.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Eissportvereinen und in der Folge mit den Stadtratsfraktionen erfolgten. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung am 10.07.2024 ist wegen der Eröffnung des SAP Garden für den Breitensport am 01.08.2024 erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss des Stadtrats stimmt den Nutzungsentgelten für Vereine und sonstige vorgesehene Nutzer*innen sowie den Eintrittspreisen für den öffentlichen Eislauf im SAP Garden gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten bei den Punkten 3.1 und 3.2 zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Nutzungsentgelte in den entsprechenden Nutzungsverträgen sowie die Erhebung der Eintrittsgelder ab der Saison 2024/2025 umzusetzen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2024 einmalig sowie ab 2025 dauerhaft anfallenden Erlöse in Höhe von 692.600 € (2024) und 2.764.200 € (ab 2025) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2024 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2024 einmalig um 692.600 €, davon sind 692.600 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget) sowie ab 2025 dauerhaft um 2.764.200 €, davon sind 2.764.200 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
an das Referat für Bildung und Sport – GL2
an das Referat für Bildung und Sport – S-SU
an das Referat für Bildung und Sport – S-ST

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am